Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

47 (10.6.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 47. Mittwoch den 10. Juni 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Nro. 9121. Sinsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Georg Ziegler von Eschelbronn, Soldat beim Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 4 desertirte am 13. d. M., Mittags, aus seiner Garnison. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der auf die Desertion gedrohten gesetzlichen Strafe, zu sistiren und seines Austritts wegen sich zu verantworten.

Zugleich werden alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und anher auszuliefern.

Sinsheim den 19. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5′ 4″ 2‴, Alter 21 Jahre, Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase stumpf, Profession Bäcker.

(3) Waldshut. [Ersuchen.] Der Grenzaufseher Johann Moßer aus Pforzheim, dessen Personsbeschrieb hier unten beigesetzt ist, hat am 17. d. M. im Rheine den Tod gefunden, ohne daß man bisher seinen Körper wieder auffinden konnte.

Es wird daher dieses bekannt gemacht, um im Auffindungsfalle davon Nachricht anher zu geben.

Personsbeschrieb.

Er ist 5 Schuh 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirne, schwache Augen, eine s. g. Habichtsnase, mittlern Mund, rundes Kinn, und ovale Gesichtsform. Er war mit der Montur eines Grenzaufsehers bekleidet.

Waldshut den 27. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 7733. St. Blasien. [Bekanntmachung.] Wegen der in der Gemeinde Amerigschwand und Attlisberg unter dem Rindvieh und Ziegen ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche wird die Stall- und Ortssperre angeordnet.

St. Blasien den 27. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Emmendingen Straferkenntniß. Da der conscriptionspflichtige Georg Jacob Breisacher von Theningen sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. Januar d. J. bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch der Refraction für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensstrafe von 800 fl. zum Vortheil der Amts-Kasse verfällt vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten.

Emmendingen den 16. Mai 1840.

Großh. Oberamt.

---

(2) Bretten. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Jänner d. J. 408 keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Freiherrlich von Menzingenschen Grundherrschaft in der Gemarkung Gochsheim zustehenden Zehntens geltend gemacht worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten in Folge des angedrohten Präjudizes an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bretten den 18. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Nombride.

(2) A. Nro. 12317. Freiburg. [Präklusivbescheid.] Da auf die diesseitige öffentliche Ediktal-Vorladung vom 5. November 1839 in der gesetzlichen Zeit sich Niemand mit Ansprüchen auf den Domanialzehnten in der Gemeinde Wolfenweiler, Leutersberg, Schallstadt und Fehrenschallstadt gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche dennoch etwa Ansprüche hierauf zu machen haben, werden lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg den 22. Mai 1840.

Großh. Landamt.

Wetzel.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(2) Freiburg. [Schuldenliquidation.] In Folge Antrags der Vorsichtserben des kürzlich verstorbenen Trödelhändlers Johann Staiert von hier, werden dessen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche gegen die Verlassenschaft

Dienstag den 16. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, bei Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier anzumelden, widrigens ihnen solche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten würden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben fallen wird.

Freiburg den 18. Mai 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Vogel.

(3) Nro. 13252. Staufen. [Auswanderung.]

Felizian Straßer von Grunern ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Es haben daher alle diejenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, ihre Forderungen am

Samstag den 27. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, dahier bei Amt um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen später keine Rechtshülfe mehr geleistet werden könnte.

Staufen den 23. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(3) St. Blasien. [Erbvorladung.] Fintan Müller von Häußern, geboren am 17. Novemb. 1789, ist schon über 20 Jahre von Hause entfernt ohne von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, daher letzterer unbekannt ist.

Derselbe ist als einziges Kind zur mütterlichen Erbschaft berufen, daher er

binnen sechs Monaten

mit dem Anhange vorgeladen wird, daß im Nichterscheinungsfalle der Nachlaß seiner Mutter Maria Gòtti, jenen zugetheilt werde, welchen er zukommen würde, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls

am 12. Jänner 1837

nicht mehr am Leben gewesen wäre.

St. Blasien den 27. Mai 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Lang.

(3) Nro. 5672. Engen. [Erbvorladung.] Der Schustergeselle Johann Georg Müller von Schlatt a. Randen, hat sich im Jahr 1820 auf die Wanderschaft begeben, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden nunmehr auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 521 fl. 16 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Müller für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Engen den 23. Mai 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Leo.

(3) Nro. 12421. Staufen. [Mundtodterklärung.] Bartholomä Anderes von Ballrechten wird im 1. Grad mundtodt erklärt und solches mit Bezug auf den L. R. S. 513 unter dem Beisatz bekannt gemacht, daß Jakob Anderes von dort als dessen Pfleger ernannt und verpflichtet worden, ohne dessen Einwilligung keine der in dem gedachten L. R. S. erwähnte Handlungen und insbesondere auch kein Borgvertrag giltig eingegangen werden kann.

Staufen den 14. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(2) A. Nro. 12671. Staufen. [Mundtodterklärung.] Dionys Frik von Wettelbrunn wird im ersten Grad mundtodt erklärt und solches unter Bezug auf L. R. S. 513 mit dem bekannt gemacht, daß Joseph Klein von da als dessen Pfleger aufgestellt ist, ohne dessen Einwilligung keine der in dem benannten L. R. S. aufgeführten Rechtshandlungen giltig abgeschlossen werden können.

Staufen den 18. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(2) A. Nro. 12670. Staufen. [Mundtodterklärung.] Andreas Bohlinger von Kirchhofen wird im ersten Grad mundtodt erklärt, und solches unter Bezug auf L. R. S. 513 mit dem bekannt gemacht, daß Friedolin Ruf, Weber von da als dessen Pfleger aufgestellt und verpflichtet worden ist, ohne dessen Einwilligung keine der in dem benannten L. R. S. aufgeführten Rechtshandlungen giltig abgeschlossen werden können.

Staufen den 18. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(3) Nro. 6691. Säckingen. [Mundtodt-Erklärung.] Johann Käser von Oeflingen wird wegen verschwenderischen Lebenswandels und Gemüthsschwäche für mundtodt erklärt und darf sohin in Gemäßheit L. R. S. 513 ohne Beiwirkung des ihm verordneten Beistandes Joseph Käser, Schuster von dort, weder Vergleiche schließen noch Anleihen aufnehmen, noch Kapitalien erheben, noch Güter veräußern oder verpfänden. Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Säckingen den 16. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Weinzierl.

(3) Nro. 12155. Lörrach. [Aufgehobene Mundtodt-Erklärung.] Die gegen den Müller und Bäcker Ernst Friedrich Kammüller von Kandern unterm 7. Mai 1829 erkannte Mundtodtmachung wird hiermit wieder aufgehoben, und Kammüller wird in die freie Verwaltung seines Vermögens wieder eingesetzt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 15. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

(3) Nro. 8683. Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf den Antrag des Pflegers des minderjährigen

Karl Beutter von Mühlburg und nach Vernehmung der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten des Pflegbefohlenen wird derselbe hiermit für Gewalts entlassen erklärt, mit der Befugniß, die in den Landrechts-Sätzen 480 und 481 bezeichneten Handlungen vornehmen zu dürfen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 20. Mai 1840.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

(3) Nro. 12056. Rastatt. [Entmündigung.] Die ledige volljährige Theresia Knörr von Oberweier ist durch vollzugsreifes Erkenntniß vom 28. v. M. wegen Gemüthsschwäche entmündigt, und Wenzeslaus Eisele von da ihr als Curator beigegeben worden, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Rastatt den 12. Mai 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Beck.

(2) Lörrach. [Bekanntmachung.] In der Gantsache des verstorbenen Franz Joseph Benz von Wyhlen wird die auf den 6. Juni d. J. angeordnet gewesene Schuldenliquidationstagfahrt nunmehr auf

Dienstag den 16. Juni

unter dem früher angedrohten Rechtsnachtheil verlegt.

Lörrach den 29. Mai 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Nro. 10385. Freiburg. [Bekanntmachung.] Durch diesseitiges nunmehr rechtskräftiges Versäumungserkenntniß vom 30. Jänner d. J. wurde Gütersonderung zwischen den Georg Friedrich Ringwaldschen Eheleuten dahier erkannt. Es wird dies gesetzlicher Vorschrift gemäß andurch bekannt gemacht.

Freiburg den 11. Mai 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

Bannwarth.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Freiburg. [Heu- und Oehmdgras-Verpachtung.] Am Dienstag den 16. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, wird das dießjährige Heu- und Oehmdgras ab den der hohen Schule dahier gehörigen 5 Jauchert Klara- und 1½ Jauchert Mistbachmatten auf den Matten selbst, und zwar zuerst auf den Klaramatten an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen sind.

Freiburg den 4. Juni 1840.

Universitäts-Wirthschafts-Administration.

J. A. d. Adm.

Hensler.

(2) Freiburg. [Güterverpachtung.] Nach der diesjährigen Erndte werden die in 130 Jauchert 3 Viertel bestehenden Ackern des kleinen Weinstetter Universitäts-Hofgutes in kleinen Abtheilungen auf 4 Jahre für die Zeit vom 1. April 1841 bis dahin 1845 verpachtet, der Tag der Verpachtung jedoch nachträglich noch näher bekannt gemacht werden, was die Bürgermeisterämter der nahe gelegenen Gemeinden bekannt zu machen ersucht werden.

Freiburg den 4. Juni 1840.

Universitäts-Wirthschafts-Administration.

J. A. d. Adm.

Hensler.

(2) Freiburg [Mattenverpachtung.] Samstag den 20. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird das Heu- und Oehmdgras pro 1840 von nachbenannten, der Seelhaus- und Heiliggeistspital-Stiftung zugehörigen Matten öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

1) von 2 Jauchert Seelhausmatten auf dem Brühl,
2) von 5 Jauchert 3 Haufen Ziegelmatten unter der Kießgrube unweit Zähringen,
3) von 6 Jauchert 4 Haufen auf dem Hettlinger,
4) von 2½ Jauchert auf dem Eschholz.

Die Versteigerung und zwar in vorstehender Ordnung geschieht jedesmal auf dem Platze selbst, nur mit Ausnahme der der Eschholzmatte, die auf dem Hettlinger vorgenommen wird.

Freiburg den 2. Juni 1840.

Die Verwaltung.

(2) Freiburg. [Heu- und Oehmdgras-Verpachtung.] Die bürgerliche Beurbarungs-Kommission läßt das dießjährige Heu- und Oehmdgras an nachbenannten Tagen öffentlich an den Meistbietenden gegen Zahlung auf Martini 1840 auf dem Platze selbst versteigern, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

1) Montag den 22. Juni Vormittags 8 Uhr ab 60 Jauchert auf dem breiten Platz bei der Karthaus.
2) Den 23. 24. und 25. Juni, jeweils Vormittags 8 Uhr am Mooswalde ab 152 Jauchert.
3) Freitag den 26. Juni Vormittags 8 Uhr an der Hugstetter Straße am Landwasser ab 38 Jauchert.

Vorläufig wird bemerkt, daß sich jeder Pächter mit einem anehmbaren Bürgen und Selbstzahler auszuweisen habe.

Die Ortsvorstände werden in Dienstfreundschaft

ersucht dieses bei ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Freiburg den 3. Juni 1840.

Die Beurbarungs-Kommission.

(2) Schopfheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Montags den 22. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause nachstehende Realitäten des Mauter Georg Betterle's Kinder allhier zugehörig, zu Eigenthum öffentlich versteigert.

a) Eine dreistöckigte von Stein erbaute Behausung in hiesiger Stadt, nebst dabei befindlicher Scheuer, Stallung und Hofraithe, neben dem Schulholzschopf, und Jakob Stein, vornen die Straße, dazu gehörig 5½ Ruthen Krautgarten auf dem Graben, neben Schlosser Rupp und Kiefer Bücherer, Anschlag = = = = = = = 1800 fl.

b) Die Hälfte an einer Jauchert drei Viertel 31 Ruthen Wald und Steingrube, auf dem Gündenhausener Berg, neben der Gemeinde Gündenhausen und der Stadt Schopfheim, Anschlag = = = = = = = 175 fl.

Jeder Steigerer muß annehmbare Bürgschaft stellen, und Fremde müßen mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen sein, wenn sie zur Steigerung wollen zugelassen werden.

Schopfheim den 1. Juni 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Dieterich.

(2) Nro. 2855. Schopfheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden die unten benannten Liegenschaften der Johannes Bollnerschen Kinder von Eichholz — auf dem Hofgute selbst, öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zwar

Dienstags den 23. Juni d. J.,

eine zweistöckigte von Stein erbaute Behausung nebst angebauter Scheuer, Stallung, Hofraithe, Schopf, neben der Dorfstraße und dem eigenen Gut, Anschlag = = = = = = = = 2400 fl. — kr.

Eine Jauchert 20 Ruthen Garten beim Haus, Anschlag = = = = 315 fl. — kr.

Neun Jauchert ein Viertel 17 Rth. Ackerfeld an verschiedenen Orten liegend, Anschlag = = = = = = = 1507 fl. 30 kr.

Elf Jauchert zwei Viertel 33 Rth. Matten, an mehreren Orten befindlich, angeschlagen zu = = = = = 3165 fl. — kr.

sodann Mittwochs den 24. Juni,

Zwölf Jauchert 1 Viertel 96½ Ruthen Wald in verschiedenen Parzellen = = = = = = = = = = 3750 fl. 45 kr.

Drei und zwanzig Jauchert 30 Ruthen Bergfeld an mehreren Orten 331 fl. 42 kr.

Bemerkt wird, daß jeden Tag früh neun Uhr mit der Versteigerung der Anfang gemacht und zuletzt das ganze Gut zusammen ausgerufen wird, wenn sich dazu Liebhaber zeigen.

Bei Bürgermeister Greiner in Wiesleth kann der Beschrieb der Liegenschaften und Waldungen eingesehen werden, auch können Kauflustige von den Liegenschaften selbst Einsicht nehmen.

Jeder Steigerungsliebhaber muß annehmbare Bürgschaft stellen, und Fremde haben sich nebstbei mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Die Versteigerungsbedingungen werden an den Verkaufstagen publicirt.

Schopfheim den 1. Juni 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dieterich.

(3) Lörrach. [Gebäude- und Güterverkauf.] Mittwoch den 17. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird im Gemeindewirthshaus zu Fischingen das ehemalige Försterhaus, ein massiv von Stein gebautes großes Gebäude, worunter sich ein großer Keller befindet, nebst Stallung, Zehntscheuer, Trottschopf mit einem am Försterhaus befindlichen circa 4½ Ruthen großen Krautgarten, nochmals nun mit dem dabei befindlichen circa 1 Vrtl. großen Gras- und Baumgarten zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Lörrach den 26. Mai 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(3) Biederbach. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung wird dem Christian Algeier von hier ein halbes Wohnhaus nebst folgenden Grundstücken:

1) Ungefähr 5 Jauchert Ackerfeld,
2) 2½ Jauchert Matten,
3) ½ Jauchert Baum- und Grasfeld,
4) 3½ Jauchert Bergfeld,

Dienstag den 16. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Stubenwirthshause öffentlich versteigert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis von = = = = = = 2200 fl. oder darüber geboten wird.

Biederbach den 15. Mai 1840.

Schätzle, Bürgermeister.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.